



Tremoniaschule, Winkelriedweg 4, 44141 Dortmund

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler der Tremoniaschule

Gebäude: Winkelriedweg 4  
Zimmer: Sekretariat  
Auskunft erteilt: Stör  
Telefon: (0231) 47732130  
Telefax: (0231) 47732140  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 40/Schule  
Datum: 29.10.2021

## Elternbrief der Schulleitung zum Masernschutz

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,  
seit März 2020 ist eine neue gesetzliche Regelung zum Masernschutz in Kraft getreten. Es verpflichtet alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitarbeitenden (die nach dem 31.12.1970 geboren sind) in der Schule einen Nachweis über einen ausreichenden Schutz gegen Masern vorzuweisen.

- Sollte Ihr Kind noch keinen Schutz gegen Masern haben, nehmen Sie schnellstmöglich Kontakt zu Ihrem Kinderarzt auf und sorgen Sie für einen ausreichenden Schutz Ihres Kindes gegen Masern durch entsprechende Impfungen.
- Sollte Ihr Kind erst einmal gegen Masern geimpft sein, besteht noch kein vollständiger Impfschutz. Der Masernschutz ist erst dann gewährleistet, wenn ihr Kind zweimal gegen Masern geimpft wurde. Nehmen Sie in diesen Fällen auch Kontakt zu Ihrem Kinderarzt auf und stellen Sie ausreichenden Schutz sicher.
- Sollte Ihr Kind einen ausreichenden Schutz gegen Masern haben, reichen Sie bitte den entsprechenden Nachweis des Kinderarztes, z.B. durch die Vorlage des Impfbuches zur Einsichtnahme vor. **Wir archivieren keine Nachweise. Wir müssen den Nachweis jedoch sichten!**
- Sollte es medizinische Gründe geben, die gegen eine Impfung gegen Masern sprechen, reichen Sie uns bitte das entsprechende ärztliche Attest vor.

Bitte reichen Sie den entsprechenden Nachweis, sofern dies noch nicht erfolgt ist, **schnellstmöglich**, **spätestens jedoch bis zum 30.11.2021** ein. Wird der Impfschutznachweis nicht rechtzeitig erbracht, muss von Seiten der Schule eine Meldung an das **Gesundheitsamt** erfolgen. Dort wird über die weitere Vorgehensweise entschieden. Bitte halten Sie im Interesse Ihres Kindes diese Frist ein.

Sollten Sie den entsprechenden Nachweis bereits vorgelegt haben, betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Stör

Schulleiter